in Bewegung setzte. Das Militär verließ den Platz, auf den sich jetzt Leute aus dem Volke drängten, mehr als Einer sein Sacktuch an der Stelle netzend die von Messenhauser's Blut getränkt war [228]) ....

Messenhauser fiel „als Soldat und brav". Sein muthvolles Ende hat beim Militär allgemeine Theilnahme gefunden und gewiß selbst die entschiedensten seiner Widersacher mit ihm ausgesöhnt. Nicht ganz mit Unrecht bezeichnet ein Geschichtsschreiber jener Tage Messenhauser's Tod als „die glücklichste Lösung eines qualvollen Räthsels"; er sei dahin gegangen zu einer Zeit, „wo seine Freunde noch nicht Ruhe gefunden hatten über das Lose und Schwankende seines Benehmens nachzudenken und ihm eine aufrichtige Thräne zollen durften"; es wäre für ihn die härteste Strafe gewesen „statt zum Tode, zum ferneren Leben verurtheilt zu werden" [229]).

17.

Einen Tag nach der Hinrichtung Messenhauser's fand im Stadtgraben eine andere statt; sie traf einen beschäftigungslosen Menschen aus Mähren, Anton Brogini mit Namen. Es war eine jener traurigen Nothwendigkeiten „ein Exempel zu statuiren", wie sie mit der drakonischen Strenge von Ausnahmszuständen leider verbunden sind.

Wiederholt waren bereits vom Gemeinderathe ernste Warnungen, von der Stadt-Commandantur scharfe Befehle ergangen sich an öffentlichen Orten, namentlich in Gast- und Wirthshäusern aufreizender Reden zu enthalten; am 12. hatte General Cordon dies Gebot mit Androhung standrechtlicher Behandlung nach §. 7 der Proclamation vom 1. November neuerdings kundmachen lassen. Nachmittags am 13. nun machten sechs Corporäle von Parma-Infanterie einen Spaziergang durch die Stadt, als sie in der Nähe des Rothenthurm-Thores von einem Civilisten eingeladen wurden mit ihm in das Gasthaus „zum rothen Apfel" zu treten, wo er zwei Maß Wein auftragen ließ und sich gegen sie aussprach: „wie froh er sei daß endlich das Militär die Stadt besetzt habe". Auf diese Rede erhob sich von einem Seitentisch ein Gast, ergoß sich in Schimpfreden über die Soldaten-Herrschaft und rief: „Es ist noch nicht

genug, der Windischgrätz muß hängen wie der Latour gehangen hat!" Einer der Corporäle sprang auf, packte den Sprecher und stellte ihn zur Rede, der jedoch trotzig erwiederte: „Ich war selbst früher beim Militär und weiß schon was ich rede". Auf das nahmen ihn zwei Corporäle in die Mitte und führten ihn ab; „geschieht dem Lumpen schon recht", rief man ihnen von den andern Tischen nach, gewiß ohne zu ahnen daß der arme Teufel seinen Todesgang antrat. Vergebens spielte er auf dem Wege zur Stadt-Commandantur den Betrunkenen; vergebens zählte er den Herren dort auf, wie viel Seidel Wein er schon am Vormittage, wie viel Gläser Rosoli er am Nachmittag, unmittelbar bevor er „zum rothen Apfel" gegangen, zu sich genommen und daß er hier neuerdings Wein getrunken habe; vergebens wollte er sich nur darauf besinnen daß er etwas, allein durchaus nicht was er gesagt habe — die Zeugen bestätigten, er habe, bevor er fortgeführt worden, nicht das geringste Zeichen von Trunkenheit wahrnehmen lassen, und er wurde ins Stabsstockhaus überbracht. Am 16. Vormittags bestand er sein Verhör. Der Fall war einfach wie das Gesetz; das Urtheil wurde einstimmig gefällt, bestätigt, am 17. um 8 Uhr Morgens vollzogen.

In den nächsten Tagen folgte sodann eine Reihe von Strafmilderungen und eine vollständige Strafnachsicht. Erstere ließ der Feldmarschall zutheil werden: dem Wächter im k. k. Augarten Wenzel Wartha, 18. November, dem Med. Dr. Eduard Pallucci, 19., dem Schweizer Ludwig Brzyiemski, 20., dem Studierenden Johann Ritter von Vogtberg, dem Schulgehilfen Eduard Elgner und dem Cattun-Druckergesellen Ferdinand Schmalhofer, 21. Sie hatten sich der Förderung des bewaffneten Widerstandes oder der thätlichen Theilnahme an demselben schuldig gemacht, einige waren selbst mit den Waffen in der Hand ergriffen worden; sie waren in Folge dessen nach dem Gesetze dem Tode verfallen. Allein sie alle gehörten mehr oder weniger in die Kategorie der Verführten, und „in Berücksichtigung" theils „des jugendlichen Alters der Verurtheilten und ihrer geäußerten Reue" theils „des tadellosen Lebenswandels" wodurch sie sich „bis zu den October-Unruhen ausgezeichnet", ließ der Fürst Windischgrätz Gnade für Recht ergehen und wandelte ihr Todesurtheil in zwei- bis vierjährigen Festungs-Arrest oder Schanzarbeit „in leichten Eisen" um. Vollständiger Strafnachsicht hatte sich der Portrait-Maler Joseph Aigner zu erfreuen, zu dessen Gunsten sehr erhebliche Umstände sprachen. Er hatte sich zwar an der

Wiener Bewegung von allem Anfang betheiligt, in den October-Tagen in seiner Eigenschaft als Commandant der akademischen Legion und Vertheidigungsleiter der Leopoldstadt einen hervorragenden Posten eingenommen; allein er hatte in keiner dieser Stellungen in aufreizendem, er hatte vielmehr, wo es die Gelegenheit gab, in versöhnlichem Sinne gewirkt. Wenn er mit seinen wohlgemeinten Versuchen die akademische Legion von allen nicht dahin gehörigen Elementen zu reinigen scheiterte, so war das nicht seine Schuld. In welcher Weise sich Aigner wegen seiner besonneneren Haltung den Haß Fenneberg's zuzog, von diesem dem Studenten-Ausschuße denuncirt, von letzterem mit der Versetzung in den Anklagestand bedroht wurde, haben wir am passenden Orte berichtet*). Nachdem der Aufstand bezwungen, hatte sich Aigner eifrig um die Entwaffnung der Vorstädte angenommen und dabei mehrseitige Erfolge erzielt. Am 21. November erfloß sein Urtheil, am 23. 9 Uhr V. M. wurde es ihm kundgemacht. Es lautete auf „Tod durch den Strang"; unmittelbar darauf aber folgte der Nachsatz daß der Feldmarschall befunden habe, ihm „in Berücksichtigung der bessern Gesinnungen die er während der September-Unruhen und jenen des Monats October an den Tag gelegt, die ausgesprochene gesetzliche Strafe unbedingt nachzusehen" und ihn „der Freiheit wiederzugeben". Am nächsten Tage dankten ein begabter, am Eingange seiner Laufbahn stehender Künstler und eine junge Gattin dem Fürsten auf den Knien für die erwiesene Großmuth.

Wenn diese rasch auf einander folgenden Gnaden-Acte dem Beifall aller jener begegneten, welche die Bestrafung der Hauptschuldigen, aber möglichste Schonung der in minderem Grade Betheiligten wünschten, so zogen daraus viele von jenen, die nur knirschend sich in die geänderte Lage der Dinge fügten, Schlußfolgerungen anderer Art. Mochten sie nun glauben daß dem Wiener Kriegsgericht von Olmüz aus Zügel angelegt seien, oder daß das Lärmen über Blum's Hinrichtung, das gerade in diesen Tagen aus Deutschland am wirrsten herübertönte, der Militär-Behörde einigen Schrecken eingejagt habe, Thatsache war, daß allerhand Wahrzeichen neuen Trotzes, zunehmender Keckheit unter jenem revolutionairen Gelichter auftauchten, dem nun einmal die Eigenschaft der Unverbesserlichkeit innewohnt. Wieder bekam man in den Straßen Wiens so manche jener unheimlichen Gestalten zu sehen, die sich seit dem Einrücken der Truppen in ihre Schlupfwinkel verkrochen hatten; wieder vernahm

*) I. Bd. S. 169 f.

man in Kaffee-Schänken und Kneipen herausfordernde Reden von Mord und Rache, von einer baldigen Schilderhebung u. dgl. — als mit einmal, an demselben Tage der Aigner die Freiheit schenkte, die Vollziehung zweier neuer Todesurtheile bekannt wurde. Der Eindruck dieser Kunde wirkte um so zermalmender, als sie Vertreter einer Classe von Persönlichkeiten betraf, die nach den eigenthümlichen Begriffen der vorausgegangenen Tage gewissermaßen für kugelfest galt. „Die Verurtheilung zweier Schriftsteller zum Tode", heißt es in einem Buche aus jener Zeit, „und deren Hinrichtung durch Pulver und Blei ist eine der erschrecklichsten Thaten" [230]).

Julius Becher, geboren 1803 oder 1804 zu Manchester, in Deutschland erzogen und für die juridische Laufbahn gebildet, war frühzeitig einem Hange zur Tonkunst gefolgt, der ihn seinem eigentlichen Berufe entriß ohne ihm in andern Lebenskreisen eine feste Stellung zu verschaffen. So wurde er halb in seinem Wissen und Können, unstät in seinem Weilen und Treiben, unklar in seinen Zwecken und Zielen. Nachdem er in Berlin, in demagogische Umtriebe verwickelt, vorübergehende Bekanntschaft mit den Arresten der Hausvogtei gemacht, ließ er sich in Elberfeld als Advocat nieder und begründete sich einen häuslichen Herd. Frühzeitig Witwer übersiedelte er nach Düsseldorf, wo er mit Immermann und Mendelssohn Umgang pflog, mit dem wüsten genialen Grabbe kneipte und den Gymnasial-Director Bischof in Wesel kennen lernte, dessen Tochter er zur zweiten Gattin nahm. Hand in Hand mit seinem musikalisch gebildeten Schwiegervater betrat er das Gebiet der Kritik, bekämpfte den Componisten Ferdinand Ries, ließ sich mit Schindler dem Biographen Beethoven's in einen Federkrieg ein, trug 1838 in Haag Theorie der Musik vor und ging 1840 nach London, wo er in ähnlicher Weise thätig war, daneben aber seine Rechtskenntnisse wieder zu verwerthen suchte. So kam er, mittlerweile zum zweitenmal Witwer, im Jahre 1845 um eines Processes willen, aber zugleich mit Empfehlungen von Mendelssohn versehen, nach Wien, wo bald sein Rechtsstreit zur Nebensache, dagegen die Berührung mit den schriftstellerischen und künstlerischen Kreisen der Kaiserstadt zur Hauptsache wurde. Er stand mit Lenau auf vertrautem Fuße, half Bauernfeld die Romane von Boz Dickens übersetzen und schrieb in musikalische und belletristische Zeitschriften. Das war sein eigentliches Feld. Die unter den damaligen

Verhältnissen ungewohnte Schonungslosigkeit seines Auftretens verschaffte ihm ein gewisses Ansehen, von dem er nichts einbüßte wenn er dabei in allerlei Unannehmlichkeiten mit den Censur-Behörden gerieth. Gefürchtet als Recensent bot er dagegen in seinen Compositionen den Opfern seiner Kritik willkommene Blößen und vielleicht trugen die scharfen Geißelhiebe, die er von dieser Seite zu fühlen bekam, mit zu jener innern Zerfahrenheit und Verbitterung bei, die ihn gleich in den Märztagen in den Strudel der Bewegung hineinriß. Auch seine bedrängte äußere Stellung mochte ihren Theil daran haben; er befand sich fast immer in Geldnöthen und das Wort, das Franz Lißt von einem andern der Kunst abtrünnig gewordenen Unruhstifter jener Tage gebrauchte: „er wolle wohl unter dem neuen Regimente sich eine Sinecur verschaffen die unter dem alten sich zu erwerben ihm nicht möglich gewesen", schien vollkommen auf Becher zu passen. Doch hatte er Anwandlungen aus dem wilden Toben des Tages sich in die Hallen der Kunst zurück zu flüchten, und ging noch im Juni Bauernfeld um einen Beitrag für eine neue musikalische Zeitung an, aus der jedoch bald darauf eine politische wurde, „der Radicale", mit dessen Gründung Becher sein Verhängnis besiegelte. Eine Anzahl der rücksichtslosesten Heißsporne des damaligen Wien, Sigmund Kolisch, Ed. Bauernschmid, J. N. Berger, Simon Deutsch, Gustav Franck, Ernst Violand, Karl Tausenau, die sich ihm gleich anfangs anschloßen, halfen redlich mit, dem Blatte einen Ruf zu begründen, den ihm kaum Häfner's „Constitution" und der „Freimüthige" Mahler's streitig machen konnten [231]).

Einer der thätigsten Mitarbeiter des „sonambulen Politikers", wie besonnenere Freunde Becher nannten, war ein confuser Philosoph, Dr. Hermann Jelinek, der, nachdem er sich in Leipziger Kreisen um alles Ansehen gebracht [232]), im März 1848 nach Wien mit der Anmassung gekommen war, seine Landsleute durch Import der „neuern deutschen Kritik" zu bereichern, von der sie, wie er ihnen zu verstehen gab, bisher keinen Begriff hatten. Sein „kritischer Sprechsaal für die Hauptfragen der österreichischen Politik", wozu der jüngere Stifft, Gustav Freund und Edgar Bauer aus Berlin Beiträge lieferten, und später seine „kritische Geschichte der Wiener Revolution" waren vorzugsweise bestimmt die Wiener Bewegungsmänner auf den rechten Weg zu führen, damit es ihnen nicht widerfahre fernerhin, wie sie Metternich „ohne Kritik" gestürzt, ohne Hegel und Gans in den Tag hinein zu revolutioniren [233]). Jelinek war

vom April an fleißiger Mitarbeiter von Schwarzer's „Österr. allg. Zeitung", bis er sich im September dem Blatte Becher's zuwandte. Der „Radicale" stand damals in seiner vollen Giftblüthe und entwickelte namentlich in der Octoberzeit eine Heftigkeit, die einen wesentlichen Antheil an dem Unsinn und der Erbitterung jener Tage hatte. Es schrieben damals von den ursprünglichen Mitarbeitern noch Kolisch Tausenau Berger Franck, von neueren Kräften Basch, Reinisch, Eduard Frey, Paduan, Sigmund Engländer in das Blatt; die einschneidendsten Artikel aber floßen aus Becher's Jelinek's und Blum's Feder. Am 1. October erklärte es Becher als seine Pflicht, „das zu erlöschen drohende Feuer mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Rede und der Schrift und der That wieder anzufachen" [234]). Am 4. verkündete Jelinek: „Die Wiener Camarilla will keine Freiheit der Nationen, die Nationen aber werden sich selbst frei machen, das prophezeien wir!" Am 8. pries Becher den „glänzenden Sieg" den die Demokratie erfochten; „von Gottes Gnaden", lautete es am Schluße, „haben die Tyrannen nur allzulang die Welt geknechtet; der Fürst der jetzt noch überhaupt regieren will darf zum mindesten nur von Volkes Gnaden regieren!" Als Jelačić anrückte um sich mit Auersperg zu verbinden — „empörte Scythen vor der Stadt und aufrührerische Prätorianer innerhalb derselben" — forderten beide den Reichstag und das Volk von Wien zu den „kräftigsten durchgreifendsten Maßregeln", zu „offensiver und defensiver Kriegsführung" auf. Habe man nicht einmal den Muth Jelačić für einen Rebellen zu erklären, „unbekümmert was der Hof dazu sagen würde"?! Denn „der Kaiser hat in diesem Augenblicke nur die Rechte welche ihm der Reichstag einräumt" (Becher am 10. und Jelinek am 17.). „Volk von Wien", rief Jelinek am 20., „harre aus, kämpfe gegen den Despotismus der Hofpartei; wir unterstützen Deine Kämpfe bis zum letzten Augenblicke"; und am 22.: „Wer bezahlt denn die Soldaten? Das Volk! Sobald es die Steuern verweigert, hat der Soldat nichts zu essen. Will das Volk der Hofwirthschaft ein Ende machen, so steht es in seiner Kraft." Noch am 25., in der vorletzten Nummer des Blattes, forderte er zur Einsetzung einer „Executiv-Gewalt" auf; der Reichstag müsse „jede Halbheit ablegen"; „das bewaffnete Volk muß angreifen!" Aber auch außerhalb des Redactionslocals waren beide thätig, obgleich keiner von ihnen je dort zu schauen war wo es augenblickliche Gefahr gab. Der wichtig thuende Becher rühmte sich zwar, das gewaltige Schwert an seiner Seite als

Ehrengeschenk des demokratischen Vereins für die Erstürmung des Rothenthurmthors am 13. März erhalten zu haben, und ließ auch in den October-Tagen wiederholt seine Theilnahme an den Kämpfen durchblicken; allein in Wahrheit blieb seine Klinge von Anfang bis zu Ende rein und ohne Scharte, und wie am 13. März das Rothenthurmthor nie „erstürmt" worden war, so wußte sie auch im October nichts von den Heldenthaten mit denen ihr Besitzer prahlte. Aber in jeder andern Hinsicht gehörte Becher zu den rastlosesten Schürern des October-Aufstandes. Er führte den Vorsitz im demokratischen Central-Ausschuß, er war mit den Studenten, mit Blum, mit allem was Wien an überspannten Köpfen besaß, in unausgesetztem Verkehr und Verbindung. Er war überall wo es aufzureizen und anzueifern galt; mit unglaublicher Hast sah man ihn hin und her rennen, hier geheime Berichte entgegennehmen, dort eine Parole ausgeben. Er stand der ungarischen Actions-Partei nicht fern, vielleicht mit Kossuth selbst im Briefwechsel, wenigstens rühmte er sich dessen [235]). Bei vielen dieser Anlässe finden wir Jelinek an Becher's Seite, der sich nur regelmäßig da fern gehalten zu haben scheint wo er seine Person irgend einer Gefahr aussetzen konnte; welchen Dienst er sich darum in den letzten October-Tagen auserkoren, wurde seinerzeit erzählt*).

Einer der gewichtigsten Ankläger der Männer des „Radicalen" wurde — ohne es in diesem Sinne beabsichtigt zu haben — einer ihrer früheren Mitarbeiter. Joseph Tuvora, der später in die Redaction des „Freimüthigen" hinübergegangen war, hatte sich längst von dem „in's bodenlose ausgearteten Treiben" der demokratischen Partei zurückgezogen, als ihn „die Schauerthaten des unvergeßlichen 6. October" zu dem Entschluße brachten seine Stellung ganz und gar aufzugeben, Wien den Rücken zu kehren „nicht ohne große Opfer, nicht zurückschreckend vor dem Verluste einer angenehmen materiellen Existenz." Die Erklärung, die er zur Rechtfertigung dieses seines Schrittes in einer Zeit veröffentlichte wo solche Kühnheit durchaus nicht gefahrlos war, enthielt die schwersten Anklagen gegen die Clique in deren Mitte er sich früher bewegte. Das „plump ausgeheckte Mährchen" von einer „furchtbaren anticonstitutionellen Reaction", die sich in der Person des Banus Jelačić verkörpere, habe bei ihm, „der die Triebfedern des Wiener Radicalismus genau kannte, am wenigsten Glauben finden" können; der 6. October sei „nicht durch den Schimmer einer Idee verklärt", er sei „ein reines Machwerk, eine durch ungarisch-italieni-

*) Band I. S. 199.

sches Geld angezettelte Intrigue, eine plumpe Falle" gewesen „welche gewissenlose Verschwörer dem leichtsinnigen leichtgläubigen Volke legten um es gleichfalls zu Verbrechen zu bilden"; der edle Deutsche könne „keines Menschen, keiner Partei Freund sein, die frevelnd ihre Hände in Blut taucht und mit der gräßlichen Fackel des Bürgerkrieges ihre Tendenzen illustrirt" u. dgl. m. Die Bestürzung, die Wuth der Blätter, denen Tuvora durch seine frühere Thätigkeit angehört hatte und die sich nun durch die Erklärung eines Eingeweihten entlarvt sahen, war ohne Gränzen. Der „Freimüthige" brachte einen Artikel: „Tuvora der Renegat", der dessen Schritt in der plumpsten Weise zu verdächtigen suchte: „von Geburt ein Slovake habe Tuvora in vielen Beziehungen zur böhmischen Reichstagspartei gestanden; andrerseits sei der Hochverraths-Proceß, in den er sich durch sein Benehmen am 18. Mai verwickelt, noch nicht zu Ende geführt; allen Anzeichen nach habe er dem Justiz-Minister Bach, damit ihn dieser mit den Gerichten auf bessern Fuß stelle, seine Dienste angeboten; er beabsichtige sich dem czechisch-ministeriellen Lakaien-Dienste zu widmen" 2c. In seiner letzten Nummer am 26. October legte auch der „Radicale" seine Lanze gegen Tuvora und die Blätter ein die dessen Erklärung in ihre Spalten aufgenommen hatten, besonders gegen die „Presse", jenes „perfideste aller Zeitungsblätter" das seine „aalglatten Tiraden in unsere heiße redliche und gerade deutsche Welt einschwärzen will"; von Tuvora aber hieß es: „Man schämt sich bis in's Innerste der Seele einen Weg gewandelt zu haben den auch solche gemeine Heuchler und Speculanten gegangen sind. Würde sich unsere Erinnerung nicht mit solchen Namen beschmutzen, so sollte man künftig jeden ehrlosen Gesinnungskrämer Tuvora nennen!" [236])

Jelinek scheint die Gefahr nicht geahnt zu haben in der er nach der Einnahme der Stadt schwebte: er ließ sich an öffentlichen Orten sehen, er ging frei auf der Straße herum, er suchte Bekannte in ihren Wohnungen auf; bei einer dieser Gelegenheiten wurde er ergriffen. Am 5. November V. M. erschien der Polizei-Commissär Johann Mayrhofer in Begleitung eines „Vertrauten" in der Wohnung Becher's und der Madame Perin, Kärntner-Straße Nr. 1073; er hatte den Auftrag „jedes in der Wohnung derselben sich einfindende männliche Individuum anzuhalten und zur Ausweisung" auf die Stadthauptmannschaft „zu stellen." In der That fand sich ungefähr 11 Uhr V. M. Jelinek ein, der sogleich

festgenommen, von dem Vertrauten auf die Stadthauptmannschaft und von da auf Cordon's Befehl in das städtische Gefangenhaus abgeführt wurde. Eine Haussuchung in seiner Wohnung, Strauchgasse Nr. 247 bei Frau Quartner, brachte außer einem kleinen versiegelten Paquet Schriften nichts verfängliches zum Vorschein.

Mehr Umstände machte es Becher aufzufinden. In seiner Wohnung hatte er sich seit 31. October nicht blicken lassen; wo er sich herumtreibe wußte selbst die Perin nicht anzugeben. Erst am 12. Nov. lief eine Anzeige ein, daß er bei einem gewissen Berger, in Diensten des Gastwirths Wilhelm Conraetz im Theater-Bierhaus auf der Laimgrube Nr. 37, Unterstand gefunden. Am 13. halb vier Uhr Morgens machte sich der stadthauptmannschaftliche Commissär Six (?) mit Begleitung dahin auf den Weg. Alle Hausleute wurden vernommen; allein weder von einem Berger noch von einem Becher wollte jemand etwas wissen; dagegen führte die Spur auf einen gewissen Ferdinand Begrisch, Commissionär in der demselben Conraetz gehörigen Chinasilber-Fabrik und Plattir-Anstalt in der Mariengasse Nr. 937 auf der Wieden. Dorthin verfügte sich jetzt die Commission. Bald fand sich Begrisch ein und bekannte sogleich, Becher die letzte Nacht in seiner Wohnung unter den Weißgärbern Hetzgasse Nr. 43 Unterstand gegeben zu haben. Begrisch wurde mitgenommen und wirklich fand man, etwa ein viertel auf neun, den eben im Ankleiden begriffenen Becher, der sammt seinem Unterstandsgeber im Wagen auf die Stadt-Commandantur und von da in's Polizei-Haus gebracht wurde. Becher hatte, wie man aus seiner Aussage erfuhr, den 31. October bis 3. November beim Schneidermeister Leszta (Lešta?) in der Schultergasse „zum Mohren", den 4. November beim „rothen Hahn" auf der Landstraße, den 5. in der „Stadt Triest" auf der Wieden zugebracht. Vom 6. bis zum 13. wollte er über Nacht in der Wohnung des Begrisch gewesen sein; er kannte denselben, wie er angab, aus dem Expeditions-Locale des „Radicalen" wo Begrisch täglich für seinen Brodgeber das Blatt abholte, war ihm in den Tagen nach Einnahme der Stadt zufällig auf der Straße begegnet und hatte ihn um Unterstand gegen Vergütung gebeten. Begrisch selbst aber schwur hoch und theuer, er habe Becher, der am 12. halb zehn Abends zu ihm gekommen und ihn um Gotteswillen um Obdach „nur für diese Nacht" gebeten, blos vom 12. zum 13. beherbergt; von den Nächten zuvor wisse er nichts [237]).

Am 20. November 9 Uhr V. M. kam Becher zum Verhör. Den

Hauptgegenstand seiner Anklage bildete die Haltung seines Blattes seit Anfang October. Es habe „das Verdammungsurtheil der bestehenden Staatseinrichtungen, ja deren gänzliche Zerstörung" geathmet, es habe kein Mittel unversucht gelassen „um den beabsichtigten Zweck zu erzielen und mit Erfolg zu krönen". Es habe die ungarischen Wirren „schlau benützt um die aufgeregten Gemüther des übelgesinnten Theiles der Wiener Bevölkerung auf die äußerste Spitze zu treiben und den verwegenen Muth der zugeeilten Malcontenten, politischen Abenteurer und hausirenden Revolutions-Männer aufzustacheln". Nach dem 6. habe es „dem Siege des Volkes zugejauchzt, denselben gebilligt, ihm den Stempel und die Weihe der Vollendung aufgedrückt". Es habe die Proclamationen des kaiserlichen Feldherrn, die Manifeste des Monarchen verlacht und verhöhnt, „den Untergang und die Vertilgung der k. k. Armee gepredigt, das Volk zur weitern Empörung und Widerstand gegen die Truppen systematisch aufgewiegelt". Die Macht des Preßgerichtes sei erloschen gewesen „zu einer Zeit wo die wild entfesselt herrschende Presse die Rolle des bornirten Sturmläutens der verstummten Kirchenglocken übernommen hatte". Als Beweis für diese Anschuldigungen wurden dem Inquisiten die bezeichnendsten Stellen aus seinem Journal vorgelesen. Becher erkannte diese Stellen „natürlich" als richtig an. Er müsse aber läugnen daß im October die Macht des Preßgerichtes erloschen gewesen sei; jedenfalls bitte er jetzt, „wo dasselbe ohne Zweifel frei seinen Wirkungskreis übt", vor dasselbe gestellt zu werden; ohnedies habe er vorgehabt sich in das Ausland zu begeben, um daselbst seine Angelegenheit dem Drucke zu übergeben und sich „dann freiwillig vor ein Gericht zu stellen, wenn der geregelte Zustand wieder hergestellt sein würde". Er und seine Mitarbeiter hätten den Umsturz der Staatseinrichtungen nicht beabsichtigt; „wir hielten nach unserer Ansicht nur die Bildung einer demokratischen Monarchie und des Föderativ-Systems für das einzige Mittel zur Erhaltung der Dynastie und des constitutionellen Thrones". Die Proclamationen des Fürsten Windischgrätz habe der Reichstag für illegal erklärt. Übrigens rührten die Aufsätze der letzten Nummern seines Blattes nicht von ihm her, und es sei zu berücksichtigen: ob er oder ein Anderer die Artikel geschrieben. „Ich bin allerdings", sagte er zuletzt, „verantwortlicher Redacteur und Verleger dieses Blattes und verläugne die ausgesprochenen Principien nicht, sehe mich aber gedrungen zu erklären daß, wenn ich alle Aufsätze der letzten Tage vor dem

Drucke in die Hand bekommen hätte, ich wohl manches gemildert haben würde".

Unmittelbar nach Becher wurde Jelinek vernommen. War es bei jenem als Redacteur und Eigenthümer des Blattes die Haltung des letzteren im ganzen, auf die das Gericht den Schwerpunkt legte und deren incendiäre Ziele und Einflüße alle Ausreden Becher's nicht zu verwischen vermochten, so stützte sich die Anklage gegen Jelinek vorzüglich auf seinen Artikel vom 25. October, der nicht blos nach der Lundenburger Proclamation vom 20., sondern selbst nach der Hetzendorfer vom 23. geschrieben war und beiden zum Trotz zur Fortsetzung des bewaffneten Widerstandes aufforderte [238]). Die Vertheidigung Jelinek's entsprach ganz der angebornen Unklarheit seines Gedankenzuges. Gleich als ob seine Zeitungs-Artikel gelehrte Abhandlungen und der „Radicale" ein Fach-Journal dafür gewesen wäre, sagte er: „Selbst in absoluten Staaten, namentlich in Deutschland, galt seit jeher der Grundsatz daß rein wissenschaftliche Bestrebungen nie in das Bereich populärer Wirksamkeit zu ziehen wären, und in dieser Beziehung bin ich mir keiner Schuld bewust". Er habe, behauptete er weiter, in seiner publicistischen Thätigkeit nie ein Wort gegen die Dynastie oder gegen die k. k. Truppen gebraucht; die ihm vorgelesenen Stellen seines Artikels seien „nur scheinbar" gegen dieselben gerichtet. Übrigens habe er die Proclamation vom 23. October zu einer Zeit kritisirt und das Volk zum Kampfe aufgefordert, wo er „nach dem Sinne der Proclamation, wie er sich ihn ausgelegt, noch achtundvierzig Stunden Bedenkzeit hatte". Als ihm vorgehalten wurde, daß er ja eben durch diese Aufforderung zu fortgesetztem Widerstande sich in vorhinein jeder Bedenkungsfrist begeben habe, erwiederte er: „Diese Argumentation begreife ich nicht und kann meinen Aufsatz nicht als gegen die Proclamation verstoßend betrachten". Die Bemerkung, daß er seinen Aufsatz nicht für sich, für sein Portefeuille, sondern für die Öffentlichkeit geschrieben und darin Hochverrath und bewaffnete Empörung gepredigt habe, wies er mit den Worten zurück: „Ich bleibe bei meiner Deutung und protestire gegen den Ausdruck Hochverrath. Ich habe stets als wissenschaftlicher Publicist gearbeitet und weise jede Anschuldigung einer praktischen Betheiligung an den Bewegungen zurück". Nachdem ihm zuletzt das Protocoll vorgelesen worden, sagte er: „Ich bestätige die mir vorgelegten Aussagen mit dem Bemerken daß, wenn ich das Volk zum Kampfe aufgewiegelt

habe, es nur zur Erhaltung des demokratisch-constitutionellen Zustandes war".

Das standrechtliche Urtheil gegen Becher und Jelinek lautete auf Tod durch den Strang. Von General Hipssich kam aber am 21. die Weisung zurück daß, „mit Rücksicht auf den Umstand daß sich Tag und Stunde wann die Proclamation vom 23. in Wien affigirt und kundgemacht worden nicht nachweisen lasse" und „um den standrechtlich behandelten Inquisiten jeden Vorwand der Verletzung strenger Legalität zu benehmen", er sich „im Geiste der hohen Willensmeinung Seiner Durchlaucht bestimmt gefunden habe, das ordentliche kriegsgerichtliche Verfahren gegen beide einzuleiten". So erfolgte denn am 21. eine nochmalige Vernehmung der Beiden, die sich vornehmlich auf den Umstand bezog: wann ihnen die Proclamation vom 23. bekannt geworden. Jelinek gab an, er habe den Inhalt derselben „zuerst im Reichstage beiläufig um 11 Uhr V. M." erfahren. Becher wußte die Zeit nicht genau zu bestimmen; vermuthlich sei es „an jenem Tage an welchem Messenhauser die Proclamation affigiren ließ" gewesen; „der Protest des Reichstages", fügte er bei, „ließ diese Proclamation nicht in Rechtskraft erwachsen und ich glaubte mich durch diesen Protest geschützt. Das war die allgemeine Ansicht; denn es erschienen noch immerfort Blätter, selbst der entgegengesetzten Ansicht."

Am 22. wurde das kriegsgerichtliche Urtheil geschöpft, von Hipssich „auf hohen Befehl des Feldmarschalls" bestätigt, Abends 5 Uhr kundgemacht. Es sprach, wie das vom 20., „in völliger Ermangelung gesetzlicher Begnadigungsgründe" die Todesstrafe aus. Am selben 22. richtete eine Verwandte Becher's aus Gmunden ein Fürwort-Schreiben an den Fürsten Windischgrätz: „Becher sei von jeher ein mauvais sujet gewesen, habe seiner Familie, vorzüglich seinem wackern Vater viel Verdruß gemacht; zudem sei er britischer Unterthan, Lord Ponsonby könne ihn in die Botany-Bay schicken, dadurch sei er für Österreich unschädlich gemacht". Das Schreiben kam jedenfalls nach Schönbrunn zu spät; die Berufung auf die britische Staatsangehörigkeit würde übrigens Becher eben so wenig genützt haben als die Blum's auf seine sächsische.

Von den letzten Stunden der Beiden haben wir keine sichere Kunde. Sie sollen nach Vernehmung ihres Urtheils fast regungslos gewesen, dann tief erschüttert in ihre Kerker zurückgewankt sein. Hier habe sich Becher nach einiger Zeit von seiner Erstarrung erholt und eine Cigarre

angezündet, Jelinek aber nach einem Prediger seiner Confession verlangt, er war Jude, und in der Nacht vor seinem Ende einen langen tröstenden Brief an seinen Vater geschrieben. Dem Gerede, daß er sich sowohl während seines Verhörs als nach seiner Aburtheilung in hohem Grade widerspänstig und aufgeregt benommen und fortwährend protestirt habe, ist ausdrücklich sowohl von seinem Bruder Moriz als amtlich in der „Wiener Zeitung" widersprochen worden. Am 23. November 7 Uhr Morgens wurden die beiden Verurtheilten hinausgeführt. In ihrer Denkweise, in ihren Zielen und Hoffnungen standen sie einander nahe: ihrer äußern Erscheinung nach ließ sich ein stärkerer Gegensatz kaum denken. Becher hochgewachsen breitschultrig eckig und schwerfällig; das lange dünne blonde, schon mit etwas Grau durchmischte, von Stirn und Schläfen zurückgestrichene Haar ließ sein breites pockennarbiges Gesicht offen, dem nur ein Paar großer heller Augen den Stempel völliger Bedeutungslosigkeit benahm; auf seinem letzten Gange schritt er gebrochen und sichtbar angegriffen einher, doch hielt er im entscheidenden Augenblicke aus und sank, von den Schützen sicher auf's Korn genommen, lautlos zu Boden. Jelinek war klein schmächtig schwächlich von Gestalt, mit schmalem blassen Antlitz, in seinen Bewegungen unstät und ruhelos wie in seinen Gedanken und seiner Redeweise. Von seinen letzten Augenblicken wurde in der Stadt allerhand erzählt, was man an sein früheres geistiges Wirken anknüpfte: in dem Briefe an seinen Vater habe er auseinandergesetzt „daß jede Übergangs-Periode ihre Opfer fordere"; dem jüdischen Prediger habe er „logisch die Nothwendigkeit entwickelt daß er fallen müsse" u. dgl. Von dieser philosophischen Ruhe und Selbstverläugnung, die ihm seine Freunde gern zuschrieben, war bei seinem Erscheinen auf dem Richtplatze nichts wahrzunehmen. War er doch so jung, kaum fünfundzwanzig Jahre alt! Er fiel zwar nicht, wie von Einigen behauptet wurde, mit einem nochmaligen Proteste auf den Lippen; allein er war bis zum letzten Augenblicke so unruhig, daß er schlecht getroffen wurde und sich halb entseelt auf dem Boden hin und her warf, bis einer der Schützen hinzutretend mit einem Schuß durch den Kopf seinem Todeskampfe ein Ende machte [239]).